

***An die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, die Referatsleiterin Jugend und Kinderschutz der SenBJF, an den Bezirksbürgermeister Neukölln, an die Jugendamtsleitung Neukölln, an den/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschuss Neukölln, an die Vorsitzende des Unterausschusses Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit***

Sehr geehrte Frau Senatorin Günther Wünsch, sehr geehrte Frau Stappenbeck, sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Hikel, sehr geehrte Frau Dettmer, sehr geehrte Frau Bruker, sehr geehrte Frau Kriebel,

wir wenden uns heute an Sie, da wir durch zahlreiche, übereinstimmende mündliche Überlieferungen von der geplanten Haushaltssperre des Bezirks Neukölln im Bereich der Jugendberufshilfe Kenntnis genommen haben. Es wird berichtet, dass neue Hilfen in den Bereichen §§13 (2) und 13 (3) SGB VIII trotz festgestellten Hilfebedarfs nicht ausgelöst und zum Teil sogar laufende Hilfen beendet werden. An einer von uns durchgeführten Umfrage unter berlinweit tätigen Einrichtungen mit Angeboten nach §13 (2) und/oder § 13 (3) SGBVIII haben sich 20 Einrichtungen beteiligt. Sie betreuen gemeinsam 78 junge Menschen aus Neukölln in ihren Angeboten (Stand 25.7.2024). Diese meldeten, dass aktuell bereits 14 laufende Jugendberufshilfen für junge Menschen aus Neukölln beendet wurden. Für 16 junge Menschen aus Neukölln wurde trotz festgestelltem Hilfebedarf die Jugendberufshilfe nicht ausgelöst.

**Viele der noch bestehenden Jugendberufshilfen laufen in diesem Kalenderjahr aus, manche sind schon im August betroffen. Es ist daher eine schnelle Intervention notwendig, um laufende Hilfen und damit die berufliche Perspektive für die jungen Menschen zu sichern.**

Die Jugendberufshilfe bietet jungen Menschen Orientierung sowie Qualifizierung und Ausbildung, Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit, Anschlussfähigkeit, Gemeinschaft und Integration, Netzwerke sowie Unterstützungssysteme und dient der Gewalt-, Armut- und Krisenintervention. Zahlreiche junge Menschen wurden so in der Vergangenheit in reguläre Arbeitsverhältnisse begleitet und vermittelt. Die Jugendberufshilfe steht in diesem Sinne auch für nachhaltige und dauerhafte Integration. Ergänzend bietet der Bereich nach § 13 (3) eine sichere Unterkunft – bei vorzeitiger Beendigung dieser Wohnunterbringung **drohen** der Rückzug in **belastende und gefährdende familiäre Settings** oder gar **Obdachlosigkeit**, da es für eine Suche nach geeignetem Wohnraum mehrere Monate Vorlaufzeit bedarf. Damit verbunden steigt auch das Risiko, dass die jungen Menschen ihre beruflichen bzw. schulischen Projekte abbrechen werden.

Jene jungen Menschen, die Angebote der Jugendberufshilfe wahrnehmen, stammen oft aus instabilen familiären Verhältnissen, kämpfen mit sozialen und psychischen Problemen und benötigen intensive Betreuung, um den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich absolvieren zu können. Kürzungen in diesem Bereich würden bedeuten, dass die Chancen der Jugendlichen auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt weiter vermindert würden.

Wenn Hilfen trotz festgestelltem Hilfebedarf nicht ausgelöst werden oder sogar Kostenübernahmen bei laufenden Jugendhilfemaßnahmen abrupt oder vorzeitig beendet werden, hat dies daher verheerende Folgen für die Betroffenen: Der (plötzliche) Wegfall von Unterstützung kann zu erheblichen psychischen sowie sozialen Destabilisierungen führen und bereits erzielte Erfolge zunichte machen. Zudem verringert ein solches Vorgehen das Vertrauen der Jugendlichen in Gesellschaft und Politik, was wiederum eine (weitere) Abwendung von den sie umgebenden Systemen bewirkt.

Die kurzfristige **Einsparung im Bereich der Jugendberufshilfe** wird überdies **erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Langzeitkosten verursachen**. Jugendliche, die ohne Unterstützung bleiben, haben ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden, sich in prekären

Beschäftigungsverhältnissen wiederzufinden oder kriminell zu werden. Dies führt letzten Endes zu höheren Kosten für das Sozialsystem, das Gesundheitssystem und das Justizsystem. Die Jugendberufshilfe nach §§13 (2) und 13 (3) SGB VIII ist darüber hinaus ein entscheidender Faktor bei der Herstellung von Chancengleichheit. Kürzungen in diesem Bereich untergraben diesen wichtigen Grundsatz, verschärfen die bestehende Ungleichheit und verringern eine faire Chance auf eine berufliche Zukunft.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und stadtpolitischen Entwicklungen – der Zunahme von Strukturschwäche, sozialer und beruflicher Orientierungslosigkeit, Zunahme von psychischen Auffälligkeiten, Bindungsverletzungen bei den jungen Menschen, Bildungsungleichheiten, hohe Jugendarbeitslosigkeit, dem Anstieg von Jugendkriminalität und dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum - sehen wir uns als im Feld engagierte Träger in der Pflicht, auf die gravierenden Konsequenzen der drohenden Einsparungen aufmerksam zu machen. Wir appellieren dringend an Sie, von solchen Maßnahmen abzusehen und stattdessen die notwendigen Mittel bereitzustellen, um die kontinuierliche Arbeit dieser wichtigen Programme zu gewährleisten. Bitte setzen Sie sich für die Zukunft unserer Jugend ein, anstatt die Unterstützungsbedürftigsten von ihnen in eine ungewisse Zukunft zu entlassen oder gar auf die Straße zu setzen. Die Investition in ihre Unterstützung und Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

